

Sie befinden sich hier: [Startseite](#) » [Rathaus](#) » [Archiv](#) » [Gemeinderat](#)

Gemeinderat

BERICHT ZUR SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 27. OKTOBER 2015

Artikel vom 31.10.2015

Bericht für das AMTSBLATT KW 44 vom 30. Oktober 2015

Stadt Heubach - Aus der Arbeit des Gemeinderates Gemeinderatssitzung vom 27. Oktober 2015

In seiner Sitzung am Dienstag dieser Woche befasste sich der Heubacher Gemeinderat im öffentlichen Teil mit dem Bau des Regenüberlaufbeckens III, dem Ergebnis der Kanaluntersuchung 2015 sowie dem dazugehörigen Sanierungskonzept, der Vergabe der Erschließungsarbeiten in der Richard-Wagner-Straße, Bauanträgen sowie der Änderung der Gebührenordnung für den Heubacher Verkehrslandeplatz. Es folgte ein nicht öffentlicher Teil mit weiteren vier Tagesordnungspunkten.

Mögliches Schulangebot im Sekundarbereich in Böbingen

Bürgermeister Frederick Brütting informierte das Gremium sowie die Zuhörerschaft zu Beginn der Sitzung über den Stand der Dinge der in den letzten Tagen in der Presse diskutierten möglichen Ansiedlung einer privaten Realschule (Dietrich-Bonhoeffer-Schule) mit gymnasialer Oberstufe in Böbingen. Nach einem Pressegespräch am vergangenen Freitag, bei dem der Bürgermeister, die Schulleiter der Heubacher Schulen sowie die Vorsitzende des Gesamtelternbeirats zu diesem Thema Stellung bezogen und dies kritisch beurteilt haben, wurde in einem offenen Brief an den Vorstand des Schulträgers, dem „Verein zur Förderung von Bildung und christlichen Werten e.V.“ noch einmal - gemeinsam mit den Fraktionsvorsitzenden des Heubacher Stadtrats - die Position Heubachs im Hinblick auf die Bewerbung Böbingens als Schulstandort dargelegt. Die Entscheidung des Trägers war für den Abend angekündigt worden.

Regenüberlaufbecken III - Gemeinderatsbeschluss über Fertigstellung bis 2017

Bürgermeister Brütting und Herr Ammon vom Stadtbauamt legten die Notwendigkeit des „RÜB III“, dessen Baubeginn gemäß der wasserrechtlichen Genehmigung des allgemeinen Kanalisationsplanes Heubach (Juli 2011) durch das Landratsamt Ostalbkreis bereits zum 01.06.2014 hätte erfolgen sollen und bereits seit 1983 in Heubach auf der Agenda stehe, dar. Nachdem das vorgezogene „RÜB IV“ (Baukosten insgesamt 1,4 Millionen Euro) nun 2014 baulich abgeschlossen und nach Abnahme durch das Landratsamt in 2015 in Betrieb gehen konnte, müsse das Regenüberlaufbecken III in der Scheuelbergstraße in Angriff genommen werden. Das Landratsamt erwarte eine Bestätigung der Fertigstellung des Beckens bis 2017; eine weitere Verschiebung der Realisierung werde vom LRA nicht mitgetragen.

Nach Schätzung des Ingenieurbüros Bartsch belaufen sich die Kosten auf insgesamt 380.000 € (Baukosten und Ingenieurhonorar). Das „RÜB III“ werde im Bereich des Schuhhauses Braun gebaut und sei mit 20 Metern Länge und einem Fassungsvermögen von rund 76 Kubikmeter eine Art „Staukanal“, in dem das Schmutzwasser bei starken Regenfällen aufgefangen werde. Während der Bauzeit von rund vier Monaten werde eine halbseitige Sperrung der Scheuelbergstraße notwendig sein.

Ohne weitere Diskussion fasste der Gemeinderat **einstimmig** den Baubeschluss für das Regenüberlaufbecken III in der Scheuelbergstraße mit Fertigstellung 2017.

Zum Zeitplan: Die Planvorlage zur Genehmigung durch das Landratsamt wird 2016 erfolgen, danach kann die öffentliche Ausschreibung stattfinden, um die Fertigstellung bis 2017 einhalten zu können.

Ergebnis Kanaluntersuchung 2015 - Sanierungskonzept 2016 ff

Gemeinsam mit Herrn Ammon stellte Herr Ingenieur Wolfgang Bartsch vom gleichnamigen Ingenieurbüro die Ergebnisse der nun komplett erfolgten Untersuchung des Heubacher Kanalnetzes vor. In der Summe wurden 40,737 km Mischwasserkanäle gemäß der Eigenkontrollverordnung von 1989 untersucht. Das Untersuchungsergebnis wird insgesamt als „befriedigend“ eingestuft. Die Schäden an den einzelnen Kanalabschnitten (Haltungen) wurden in fünf Schadensklassen (Haltungsklassen) eingestuft - hierbei bedeutet Haltungsklasse 1 „kein Sanierungsbedarf“,

Haltungsklasse 2 „langfristiger Sanierungsbedarf“, Haltungsklasse 3 „mittelfristiger Sanierungsbedarf“, Haltungsklasse 4 „kurzfristiger Sanierungsbedarf“ und Haltungsklasse 5 „sofortiger Sanierungsbedarf“. 7% der festgestellten Schäden im Heubacher Kanalnetz wurden in Haltungsklasse 5 eingestuft, 20% in Haltungsklasse 4, 25% in Haltungsklasse 3 und 8% in Haltungsklasse 2. Immerhin sind 40% des Netzes (rund 16,3 km) schadfrei, was unter anderem den bereits erfolgten und vorausschauenden Sanierungsarbeiten (zum Teil mit Inliner-Technik, wie z.B. Mögglinger Straße, Adler-/Ziegelwiesenstraße, Klotzbachstraße) geschuldet ist. Alle festgestellten Schäden sind mit Bildern und Detailinfos/Datenblättern dokumentiert. Nun geht es darum, ein Sanierungskonzept zu erstellen, das nicht nur die Ergebnisse der Kanaluntersuchung und den Allgemeinen Kanalisationsplan von 2010, sondern darüber hinaus die Rohnetzanalyse 2004, den allgemeinen Straßenzustand sowie künftige Erschließungen berücksichtigt, um die größtmöglichen Synergieeffekte zu erreichen. Nach heutiger Schätzung betragen die Sanierungskosten für die Haltungsklassen 5, 4 und 3 zusammen rund fünf Millionen Euro - eine Summe, die von der Stadt Heubach nicht ohne weiteres finanziert werden kann und somit über mehrere Jahre geplant und verteilt werden muss.

Nach ausführlichem Meinungs austausch nahm der Gemeinderat das Ergebnis **zur Kenntnis**. Die Umsetzung der Sanierung mit entsprechender Priorisierung der Maßnahmen wird in den kommenden Haushaltsjahren erfolgen.

Vergabe Erschließung Richard-Wagner-Straße

Für die Erschließung vier neuer Bauplätze in der Richard-Wagner-Straße ist eine Herstellung bzw. Verlängerung des unteren Bereichs der Straße in Richtung Nord-Ost notwendig. Herr Ammon informierte über die Ergebnisse der öffentlichen Ausschreibung. Die abgegebenen Angebote (sieben Firmen) bewegten sich zwischen 124.000 € und 217.000 €. Die Kostenschätzung lag bei 114.000 €. Die Arbeiten sollen im Frühjahr 2016 durchgeführt werden. Ohne Diskussion folgte das Gremium **einstimmig** dem Beschlussvorschlag der Verwaltung, der Firma Carl Rossaro u. Co. KG aus 73431 Aalen den Auftrag über die Tiefbauarbeiten für Kanal, Wasser, Straße und Kabel zur Erschließung von vier Bauplätzen in der Richard-Wagner-Straße zum Angebotspreis von brutto 124.003,13 € zu erteilen.

Baugesuche/Bauvoranfragen

- Die **Bauvoranfrage** im Baugebiet „Jägerstraße II“ - **Neubau eines Einfamilienhauses in der Fanny-Hensel-Straße 14** - wurde in der letzten Sitzung des Bauausschusses vom 16.09.2015 aufgrund bereits vorliegender Nachbarschaftseinwendungen und der noch nicht abgeschlossenen Nachbarbeteiligung/Stellungnahmen der Angrenzer an den Gemeinderat verwiesen.

Der Sachverhalt wurde von VG-Bauamtsleiter Eberhard Gayer ausführlich dargelegt. Es geht im Wesentlichen um die geplante Abweichung von der im Bebauungsplan festgelegten Erdgeschossfußbodenhöhe und die damit verbundene Höhenentwicklung des Gebäudes. Herr Gayer hob auf einen harmonischen Gelände verlauf im Baugebiet ab, der mit der Festlegung der EFH-Regelung erzielt werden sollte, und wies darauf hin, dass durch die von den Bauherren geplante Absenkung die Bezugsebene rund drei Meter tiefer wandere und damit das Gebäude viel höher herauskommen werde. Dadurch werden nicht nur Auffüllungen und Stützmauern zum Ausgleich bergseitig notwendig, sondern es ergebe sich auch eine extrem steile Garagenzufahrt von rund 15 bis 20% sowie eine sehr steile Neigung des Gartens. Herr Gayer sah in diesem Zusammenhang die Gefahr weiterer Befreiungen, die letztendlich zu Nachahmungseffekten im gesamten Baugebiet führen könnten. Er gab zu bedenken, dass eine Verlässlichkeit für die Bürger im Hinblick auf die Festsetzungen des Bebauungsplans wichtig sei und nach Auffassung des Bauamtes keine bautechnische Notwendigkeit einer Nachsteuerung gegeben sei.

Nach ausführlicher Diskussion entschied der Gemeinderat **mehrheitlich** (15 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen), dem Antrag über die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch **nicht zuzustimmen**.

- Hinsichtlich der beantragten **Nutzungsänderung – Abtrennung einer Räumlichkeit für zwei Wett-Terminals – in der Hauptstraße 29** erläuterten Herr Gayer und Bürgermeister Brütting die planungsrechtlichen Grundlagen der Anfrage und die davon unabhängige Vergabe der Konzession nach dem Landesglücksspielgesetz durch das Regierungspräsidium Karlsruhe. Wenngleich hier eine andere Nutzung wünschenswert wäre, sei die Alternative letztendlich ein längerfristiger Leerstand. Daraufhin entspann sich im Gremium eine generelle Diskussion um das Vergnügungstättenkonzept der Stadt und der Wunsch der Stadträte, Zeit zu gewinnen, um die Konzeption noch einmal zu überdenken.

Nach ausführlichem Meinungs austausch entschied sich der Gemeinderat **mehrheitlich** (bei zwei Enthaltungen) dafür, die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch **abzulehnen**. Die Verwaltung wird das Thema für die nächste Sitzung des Gemeinderats am 01.12.2015 im Hinblick auf den Beschluss einer Veränderungssperre aufbereiten. Dann könne man die Vergnügungstättenkonzeption weiter diskutieren und eventuell einen entsprechenden Bebauungsplan für die positive Ausweisung von Wett-Terminals aufstellen.

Änderung der Gebührenordnung für den Verkehrslandeplatz in Heubach

Bürgermeister Brütting erklärte, dass dieses Thema bereits in der Haushaltsstrukturkommission beraten und dort eine Erhöhung der Gebühren aufgrund der roten Zahlen der vergangenen Jahr befürwortet wurde.

Dem von Hauptamtsleiter Eckhard Häffner vorgestellten Vorschlag der Verwaltung, die Gebühren für den Verkehrslandeplatz Heubach pauschal um 10% anzuheben, stimmte der Gemeinderat ohne weitere Diskussion und **einstimmig** zu. Die neue Gebührenordnung wird am 01.01.2016 in Kraft treten.

Bekanntgaben und Sonstiges

- Bürgermeister Brütting informierte das Gremium über die abgeschlossene **Abrechnung des Sanierungsgebiets „Postplatz und Umgebung“**. Die beantragten 700.000 € wurden vom Land anerkannt und als Zuschuss freigegeben. Der Antrag für das Anschlussprojekt „Soziale Stadt“ wurde bereits abgegeben.

- Der Vorsitzende teilte mit, dass eine auf Wunsch der Anwohner erfolgte Überprüfung der Breite des **Radwegs in der Mögglinger Straße** durch die Verkehrsschau ergeben habe, dass der Radweg auf der gesamten Länge nicht breit genug für Begegnungsverkehr sei. Die Nutzung des Radwegs sei somit nur noch stadteinwärts möglich, stadtauswärts müssen die Radfahrer die Straße befahren. Die Beschilderung werde entsprechend geändert. Dieser Sachverhalt solle auch in der Diskussion um den im Rahmen des Sanierungsprojektes „Soziale Stadt“ angedachten Fahrradschutzstreifen in der Mögglinger Straße beachtet werden.